

Danzig, Dienstag, den 2. April 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. — Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland



Danzig, Dienstag, den 2. April 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spalte oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

a Berlin: A. Nettemeyer's Central-Announce-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Preußische Zeitung.

Telegraphische Depeschen

Königsberg, 1. April. Auf morgen erwartet man sicher die Wiedereröffnung der Schiffsohrt, wenigstens für Dampfer. Der Pregel ist ganz frei von Eis, auf dem Haff nur Schäumeis.

Haoog, 1. April. Der "Staatscourant" bringt im nichtamtlichen Theile folgendes Communiqué:

Wir werden Namens der luxemburgischen Kanzlei ersucht, die Nachricht, es habe eine Abtreitung des Großherzogthums stattgefunden, auf das Formellste zu dementiren und hervorzuheben, daß von einer derartigen Abtreitung erst die Rede sein könnte, nachdem auch die in dieser Frage interessirten Großmächte sich unter einander verständigt haben würden.

Triest, 1. April. Mit der Überlandpost eingetroffene Berichte melden aus Alexandrien vom 27. März, daß die Mission Kubo-Paschas bei der Pforte einen vollständigen Erfolg gehabt habe. Die Hauptkonzessionen, die dem Vicekönig von Egypten gewährt sind, bestehen in der Befugniß zum selbständigen Abschluß von Handelsverträgen und in der Unabhängigkeit der Rechtspflege.

Triest, 1. April. Der sällige Lloyd-dampfer "Apollo" ist heute Vormittag mit der ostindischen Überlandpost aus Alexandria hier eingetroffen.

Dresden, 1. April. Der Kronprinz von Sachsen ist in Begleitung des Chefs des Generalstabes von Carlowitz heute Morgen nach Berlin gereist.

Madrid, 31. März. Die Cortes des Königreichs sind gestern den Konseil-Präsidenten Marschall Narvaez durch einen königlichen Dekret eröffnet worden. Belda wurde fast einstimmig zum Präsidenten gewählt. — Ueberall herrscht vollkommene Ruhe.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. Sitzung, am 1. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags ist beim Hause folgende Interpellation des Abg. v. Bennigen und von 70 Mitgliedern unterzeichnet eingegangen: "Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anfragen an den Hrn. Vorsitzenden der Bundes-Kommission: 1. hat die Königlich preußische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen zwischen Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind? 2. Ist die Königlich preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigen Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammtvaterlande loszureißen, — Mittheilungen darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besitzungsrecht in der Festung Luxemburg auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?

Graf Bismarck erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Es erhält darauf das Wort der Interpellant.

Abg. v. Bennigen: M. H.! Seit einigen Tagen mehren sich von allen Seiten die Nachrichten über Verhandlungen der französischen und niederländischen Regierung wegen der Abtretung von Luxemburg. Es tritt sogar schon die Behauptung auf, daß bereits ein Abtretungsvertrag abgeschlossen sei. Danach würde ein Fürst aus dem deutschen Geschlechte einen Handel eingegangen sein über ein Land, welches keine Provinz von Holland bildet, sondern welches zu allen Zeiten ein deutsches Land gewesen ist. Dieses Land soll verloren gehen. Die verbündeten Regierungen und die Vertreter der deutschen Nation müssen sich darüber klar werden, was sie einer solchen Gefahr gegenüber zu thun bewillt sind, die Bevölkerung in Luxemburg

ist im Wesentlichen deutsch und denkt nicht daran, französisch werden zu wollen. Es wird mir gestattet sein, aus einem Privat-Briefe eine Stelle vorzulegen: "Wüßten die Herren vom Reichstage, wie die 200,000 Luxemburger in Sprache und Sitte immer noch deutsch und wie gebraut und mutlos sie jetzt in Stadt und Land sind, sie würden sich für uns erheben". Die Interpellation ist von liberaler Seite ausgegangen, weil gerade wir das Bedürfnis fühlen, daß in solchen Fällen, wo es gilt, deutschen Boden zu vertheidigen, alle Partei-Rücksichten fallen zu lassen (Bravo!) Wir dürfen in Deutschland und im Auslande keinen Zweifel darüber lassen, daß wir diesen Theil Deutschlands vertheidigen wollen. Es ist eine nicht geringe Versuchung für das Ausland vorhanden, im gegenwärtigen Augenblicke seine Macht zu verstärken. Treten wir jetzt nicht kräftig auf, so werden sich diese Versuche immer wiederholen und die alte Herrschaft wieder eintreten. Haben wir Vertrauen zur kräftigen Leitung der äußeren Politik, wie sie sich im vorigen Jahre gezeigt hat, und zeigen wir, daß wir den Krieg nicht scheuen. (Bravo!) Die Reste der alten Parteien in Frankreich und die in der Armee aufgeriegten Leidenschaften wollen nicht blos Eroberungen machen, sondern derjenigen französischen Regierung Schwierigkeiten bereiten. Erstünden mir Alles im Keime. Der König sagte vor mehreren Jahren das patriotische Wort: kein Dorf solle vom deutschen Boden mit seiner Zustimmung abgerissen werden; jetzt ist es Zeit, dieses Wort wahr zu machen. Wir suchen nicht den Krieg, bricht er an, so wird Frankreich die Verantwortung haben, davon ist Niemand mehr durchdrungen als wir, die Vertreter der deutschen Nation, die wir zwar zu friedlichen Aufgaben, zu den Aufgaben, eine Verfassung für Deutschland zu gründen, zusammengetreten sind; aber wenn das Ausland uns stören will in unserem wichtigen Werke, wenn es diese Zeit benutzt will, zu eigenem ungerechten Beginnen, so wird es auf eine Nation stoßen, und, wie wir nicht zweifeln, auf eine Regierung, die allen derartigen Versuchen mit äußerster Entschlossenheit entgegen treten wird. Lassen Sie keinen Zweifel darüber, daß, wie wir hier einig sind, so das deutsche Volk einig sein wird und jede Regierung, welche solchen Besuch des Auslandes entgegen tritt, unterstützen wird. (Lebhafte Bravo!)

Präsident der Bundes-Kommission Graf v. Bismarck-Schönhausen: Wenn ich mich in einer Frage von dieser Tragweite in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des tatsächlichen Sachverhalts zu beantworten, so muß ich zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes ist. Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren deutschen Bundes gewann jeder der an denselben beteiligten Staaten seine volle Souveränität wieder, soweit er sie vor Stiftung des Bundes besessen und durch die Verpflichtung, die wir in dem Bundesvertrage freiwillig eingegangen waren, nicht wieder beschränkte. Nach Auflösung des Bundes genoss Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveränität europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen benutzte ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitigen Schutzes der nationalen Interessen zu schließen. Luxemburg fand es, seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. Die Stimmen der Regierung fand Ausdruck in einer Depesche vom Oktober v. J., in welcher sie uns nachzuweisen sucht, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxemburg Garnison zu halten. Die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob eine Einwirkung dahin angenommen sei, daß dies Großher-

zogthum dennoch dem norddeutschen Bunde beitrete. Wir haben nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint; denn es ist ein zweifelhafter Vortheil, einen Fürsten, der seinen Schwerpunkt im Auslande hat, zum Mitgliede des Bundes zu haben. Die Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse des Großherzogthums die Behandlung dieser Frage einen höheren Grad von Vorsicht erfordert. Die preußische Politik sucht die Empfindlichkeit der französischen Nation, soweit es mit ihrer Ehre verträglich ist, zu schonen. Aus derselben Rücksicht will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Dies würde der Sprache der Diplomatie nicht entsprechen, so lange noch Verhandlungen in friedlichem Wege geführt werden können. Über den ersten Theil will ich das Sachverhältniß offen darlegen, so weit es der königlichen Regierung bekannt ist. Die königliche Regierung hat keinen Anlaß, anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums Luxemburg bereits erfolgt sei, Se. Maj. der König der Niederlande hat nur den preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die Preußische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Niederländische Majestät sich der Souveränität über das Großherzogthum entzäumte. Der preußische Gesandte ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Verzug hatten, sich hierüber zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit selbst überlassen müßten. Wenn sie genötigt wäre, es zu thun, würde sie sich vorher jedenfalls versichern, wie die Frage von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gegenwärtig im Reichstage ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde. (Lebhafte Bravo!) Die Königlich Niederländische Regierung hat ferner durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste angeboten behufs der Verhandlungen, welche, wie sie voraussetzte, zwischen Preußen und Frankreich gepflogen würden. Wir hatten darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesem guten Dienste Gebrauch zu machen (Bravo!), weil Verhandlungen dieser Art nicht schwieben. Sie werden nicht verlangen, daß ich in diesem Augenblicke ähnlich, wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung ansteht, Erklärungen über die Absichten und Entschlüsse der Regierung in diesem oder jenem Falle in die Öffentlichkeit abgeben soll. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifelose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde, sie hoffen, im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlung. Sie werden sich dieser Hoffnung um so sicherer hingeben können, je mehr es eintrifft, was der Herr Interpellator zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Verhandlungen das unerschütterliche Vertrauen auf den unzerbrechlichen Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen befestigen würden. (Lebhafte Bravo!)

Präsident Dr. Simson: Ich spreche zuverlässig die Empfindung des Hauses aus, wenn ich frage: die Weise, in welcher der Reichstag die Interpellation und ihre Verantwortung aufgenommen hat, spricht deutlicher und unzweideutiger als irgend ein formeller Antrag es gekonnt hätte. (Lebhafte Bravo.)

Das Haus tritt demnächst in die Tagesordnung: die Fortsetzung der Beratung der Verfassung, und zwar des Abschnitt VI., Zoll- und Handelswesen. Das Haus wird noch lange Zeit von großer Aufregung beherrscht. In Folge dessen bleibt der Abg. Exleben, der beim Eintritt in die General-Diskussion zuerst das Wort ergreift, fast unverständlich. Er spricht sich dahin aus, daß diejenigen Staaten, welche noch nicht dem Zollverein angehören, nicht sofort in denselben eintreten könnten.

Abg. Michaelis: In diesem Augenblicke ist es schwer, über diese Frage zu sprechen, wo uns soeben eine große nationale Frage erregt hat. Unsere Sachverhältnisse haben sich von 12 zu 12 Jahren im Bustande der Stagnation befinden. (Es herrscht große Aufregung und Unaufmerksamkeit im Saal. Man sieht Abgeordnete der verschiedensten Parteien sich unterhalten. Die dadurch entstehende Unruhe macht diesen und die folgenden Redner schwer verständlich.) Wir schaffen hier die finanzielle Grundlage des Norddeutschen Bundes. Wir müssen Maßregeln treffen, um ein ersprießliches Zusammensein der Exekutive und der Reichsvertretung zu sichern.

Abg. Braun (Hersfeld) (wendet der Journalistentribüne den Rücken zu, und spricht trotz der großen Unruhe so tonlos, daß seine Ausführungen unverständlich bleiben; ihr Inhalt ergiebt sich aus dem folgenden Redner.)

Abg. Dr. Schleiden: Hätte der Herr Vorredner je Hamburg und Altona gesehen, dann würde er nicht von dem Einstellung Altona's in den Zollverein sprechen, der den Wohlstand dieser Stadt vernichtet. Ich ersuche Sie, Art. 31 unverändert anzunehmen. Ministerial-Direktor Delbrück. Den Zweifel des Hrn. Vorredners über Art. 37 des oldenburgischen Vertrages, worin kein Präzipium vorhanden ist, begegne ich dadurch, daß ich sage, daß dieser Artikel nicht mehr gilt, die Einschließung der Elberhoftämmer und der Großherzogthum Mecklenburg betreffend, so kann diese nur unter der Verständigung aller verbündeten Regierungen geschehen. — Die Generadebatte wird geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Braun (Hersfeld) wird die Spezial-Diskussion über Art. 30 eröffnet. Derselbe lautet: Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebiete. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jedem andern Bundesstaat eingeschafft und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. Der Abg. Exleben befürwortet seinen zu demselben gestellten Antrag: hinter dem Worte "inneren" einzuschalten "nicht gemeinschaftlichen". Ministerial-Direktor Delbrück erklärt das Amendment für zu weit gehend, weil es durch dasselbe in Zukunft ungültig sein würde, von Bier und Branntwein Kommu-nalabgaben zu entnehmen. Bei der Abstimmung wird das Amendment abgelehnt; Artikel 30 aber angenommen.

Es folgt Artikel 31: Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einstieg in dieselbe beantragen. Dazu liegt kein Abänderungs-Antrag vor. Es nimmt das Wort der Abgeordnete Grumbrecht: Alle urtheilfähige, unparteiische Männer sind der Meinung, daß in Hamburg unbedingt diejenigen Gebäude beibehalten werden müssen, und daß es bei Artikel 31 so bleiben muß; dieser Artikel ist zur Zeit mindestens absolut nothwendig.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich bin damit einverstanden, daß dieser Artikel möglichst bald abzutun sei. Es stehen aber sehr wichtige Interessen darin, nicht bloß für die Hansestädte, sondern für den gesamten Zollverein. — Ich glaube nicht, daß es das Interesse der Hansestädte nothwendig macht, daß sie ihre Freihafenstellung beibehalten. In Bremen und Hamburg ist die Bevölkerung geheimer Ansicht. In Lübeck ist die Majorität der Handelskammer für den Anschluß. Es sind die großen Kaufleute, welche den internationalen Zwischenhandel besorgen, die gegen den Anschluß sind. In den anderen Ländern sind die Freihäfen auch wieder abgeschafft worden. In Bremen und Hamburg sind die englischen Interessen auf Kosten der

Deutschen begünstigt. Ich bin für Streichung von Artikel 31. Ein Schlusshandlung wird abgelehnt.

Abg. Sloman: Ich spreche zwar als Abgeordneter für Hamburg, aber nicht für meine Kirchthumsinteressen. Wenn Sie ohne vorgefasste Ansichten urtheilen, so werden Sie für den Artikel 31 stimmen. Es kann einem großen Staate nicht darauf ankommen, ob er einige hunderttausend Konsumenten mehr oder weniger hat. Diese Bestimmungen sollen dem Handel ein Asyl geben. Das Innernland kann nur dabei gewinnen, wenn seine Häfen nicht blos auf dasselbe angewiesen sind; wir müssen nicht nur importiren, sondern auch exportiren, und deshalb haben die Hansestädte überall Etablissements angelegt, um dem Export Absatz zu schaffen. Wir Hansestädte haben nicht glorreiche Thaten aufzuweisen, aber in dem Kultur- und Handelsleben nehmen sie eine ehrenvolle Stellung ein, und diese darf ihnen der Norddeutsche Bund nicht nehmen dürfen.

Abgeordneter Evans: Ich möchte, da der Antrag Wiggers wenig Aussicht auf Annahme hat, mir erlauben, dem Artikel folgende Fassung zu geben: "Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg u. s. w. bleiben vorläufig Freihäfen, bis die Bundesgesetzgebung darüber beschließt."

Bundes-Kommissar für Bremen Dr. Krüger: Diese Anträge scheinen von dem Gedanken ausgegangen zu sein, als ob diese Stellung auf Kosten der nationalen Interessen der Hansestädte geschehen sollte; das ist aber eine unrichtige Ansicht. Ihre Stellung nach Außen hin war eine ungünstige, der zweite Grund liegt darin, daß diese freie Bewegung einen Handelsgeschäft schafft. Diesen beiden Elementen verdanken wir unsere Handelsberühmtheit. Die verbündeten Regierungen erkennen mit uns an, daß der Handel nicht bloß Gewinn für den Einzelnen, für die Kultur und Industrie ist, sondern daß er auch eine Machtbedeutung hat. Will der Norddeutsche Bund die Stellung der ersten Macht des Kontinents behaupten, so muß er die Bedingungen, unter denen sich der Handel entwickelt und entwickelt hat, begünstigen. Lassen Sie uns daher gemeinsam Hand auch an die große kommerzielle Zukunft Deutschlands legen. — Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird ausreichend unterstützt, die Diskussion wird fortgesetzt, weil das Büro zweiseitig bleibt.

Abg. Meier (Bremen): Die freie Entwicklung des Handels ist, was uns noth thut, durch sie wird die deutsche Industrie nicht leiden, sondern gehoben werden. Lassen Sie uns dieselbe und Sie werden sehen, daß wir in ihrem Dienste gute Dienste thun (Bravo!). Der Antrag auf Schluß wird jetzt angenommen. Bei v. a. wird der Antrag des Abgeordneten Evans abgelehnt, dagegen der Artikel 31 des Entwurfs mit großer Majorität angenommen; eben so die Artikel 32, 33 und 34 ohne Diskussion.

Dieselben lauten: Artikel 32. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauchs von einheimischem Zucker, Braumwein, Salz, Bier und Tabak, so wie über die Maßregeln, welche in den Zollausschüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind. Artikel 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaat, soweit derselbe sie bisher ausgelöst hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundes-Präsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuerämtern und den Direktions-Behörden der einzelnen Staaten nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen beordnet. Artikel 34. Der Bundesrat beschließt: 1) über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen unter die Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schiffahrts-Verträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4) über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundesklasse fließenden Abgaben (Art. 36). Seder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem kontrollirenden Beamten bei dem Bundesrath gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlussnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit gibt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältnis.

Bei Art. 35 liegen drei Amendements vor. Der Art. 35 lautet: Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundesklasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammelten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug 1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungs-Vor-

schriften beruhenden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungskosten und zwar: a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Vereinbarungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handels-Vereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden können, b) bei den übrigen Steuern mit fünfzehn Prozent der Gesamt-Einnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei.

Abgeordneter Michaelis: Es scheint bei Redaktion des Artikels auf die Umwandlung des Salzmonopols in eine Salzsteuer noch keine Rücksicht genommen zu sein. Ich empfehle daher mein Amendment. — Bundes-Kommissar Delbrück empfiehlt ebenfalls dieses Amendment.

Abg. Jensen: Ich wollte nur den Grundsatz sanktionieren, daß die Steuerermäßigung keine Verwaltungs-Besugnis ist. Ferner möchte ich für die 15 Prozent ein Übergangsstadium eingerichtet sehen.

Bundes-Kommissar Delbrück: Diese Amendments sind nicht zu empfehlen. Das erste würde dafür zu sprechen scheinen, als sollte alles jetzt bestehende von der Bundesgesetzgebung reduziert werden. Der Ansatz für die Erhebung der Zölle beruht auf einer langjährigen Erfahrung und ergibt, daß 15 Prozent die im allgemeinen richtige Berechnung machen. Dies zum Gegenstand der Bundesgesetzgebung machen zu wollen, ist unnötig und überflüssig.

Abg. Erxleben zieht Nr. 1 seines Antrages zurück. — Hierauf erfolgt Schluß der Diskussion. Alinea 1. des Art. 35 wird mit großer Majorität angenommen, desgleichen das Amendment Michaelis. Abgelehnt werden das Amendment und der Zusatzantrag des Abg. Erxleben; sodann wird der ganze Artikel mit dem Amendment Michaelis angenommen. (Schluß folgt.)

In- und Ausland.

■ Preußen. Berlin, 1. April. Die heutige Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten über die Luxemburgische Frage hat eben so anregend als beruhigend gewirkt. Anregend in sofern als sie der politischen Besprechung, die sich bisher nur auf Vermuthungen stützte, eine thatsächliche Grundlage gegeben, beruhigend, insofern die von dem Herrn Minister-Präsidenten ertheilten Aufschlüsse der Besprechung nicht nur das belebende und erfrischende Element einer sachgemäßen Begründung und eines reellen Inhalts zuführen, sondern auch für die treue Bewahrung des unserer Politik bisher auf dem Wege des Erfolges leitenden Prinzipes Zeugnis ablegen. Wir ers bren, daß Preußen noch ganz außer jeder Verirrung mit den Dingen sich befindet, die etwa eine europäische Verwickelung herbeiführen könnten, und daß die Hoffnung: es werde sich eine solche Verwickelung noch vermeiden lassen, recht eigentlich auf dem Nachdruck beruht, mit dem Preußen die Bevirochtigung deutscher Rechte abzuweisen nicht nur entschlossen, sondern auch befähigt ist. Inzwischen gewinnt es allerdings den Anschein, als ob es zwischen Frankreich und Holland schon zu einem Abklopfen gekommen sei, oder wenigstens ein solcher nahe bevorstehe. Die Annahme eines solchen Standes der Dinge läßt eine Erklärung für das Verhalten der holländischen Regierung zu, welches ohne seine Annahme rätselhaft, ja man möchte fast sagen, sinnlos erscheinen könnte. Nach der Mittheilung des Herrn Minister-Präsidenten hat nämlich die niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste für die Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg angeboten, während solche Verhandlungen gar nicht existieren. Darf man annehmen, daß eine Regierung geradehin Widerständes unternimmt? Man wird genötigt, einen Sinn in dieses Verhalten hineinzulegen, und denselben nur dann finden können, wenn man den schon vollzogenen Abschluß zwischen Frankreich und Holland und einen Plan voraussetzt, den die jetztgedachte Regierung an den Abschluß in Bezug auf Preußen knüpft. Sobald über Luxemburg in irgend einer Weise in europäischer Beziehung disponirt wird, muß man sich auch mit den Rechten auseinandersetzen, die Preußen an Luxemburg hat. Das Anstreben der guten Dienste läßt sich nur im Zusammenhange mit diesen Auseinandersezungen verstehen und bildet in Ansehung der Antwort, die darauf ertheilt wird, ein charakteristisches Merkmal der Situation. Wir sind nicht in der Lage von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen — diese von Preußen lont der heutigen Erklärung des Großen v. Bismarck ertheilte Antwort zeigt deutlich an, daß wir das, was zwischen Frankreich und Holland vereinbart worden, als keinen Thatbestand ansehen, den wir so ohne Weiteres als den Boden unserer künftigen Beteiligung anerkennen. Es ist auch hierin der Beweis gegeben, daß die zuverlässliche Haltung der heutigen Bismarck'schen Rede wegen der Wahrung der deutschen Rechte auf die Hoffnung fernbleibender ernster Verwickelungen ruht, einen reellen Boden hat und von nichts mehr entfernt ist, als dem bloßen Zubehör der diplomatischen

Dialektik, wie sie sonst wohl in solchen Fällen Anwendung findet, gedient zu haben.

— Von Saar und Mosel laufen Berichte ein, welche melden, daß die luxemburgische Angelegenheit gewaltig auf Handel und Gewerbe drücke. Man sieht dort mit größter Spannung der Entwicklung der Frage entgegen. Die Nachricht von militärischen Maßregeln in Luxemburg bestätigt sich: allenfalls sind die Wachen verdoppelt worden; jeder Soldat hat Patronen erhalten, man meint, um nötigenfalls dem Pöbel entschieden entgegentreten zu können. In der letzten Nacht hat man wieder die Kühnheit gehabt, Plakate an die Straßenecken anzulegen mit der Aufforderung an das Volk: Vive l'empereur! Vive Napoleon! zu rufen.

In manchen französischen Journalen findet man jetzt Warnungsrufe an die Regierung, der Luxemburgfrage gegenüber ihr eigenes Prinzip: Nationalität und Selbstbestimmung der Völker, nicht zu verleugnen, man solle den Luxemburgern gestatten, ihren eigenen Willen und zu thun, wozu sie das vollkommenste Recht hätten. —

Wie verlautet, sind nunmehr die Berathungen der militärischen Commission, welche unter dem Vorste des Krouprinzen zusammengetreten ist, um nach den Erfahrungen im letzten Feldzuge die geeignete Equipmentierung der Infanterie in Erwägung zu ziehen, zum größten Theil als abgeschlossen zu betrachten. Hierach wird der bisherige Waffenrock mit einer Reihe Knöpfe beibehalten, nur wird künftig der Kragen niedriger und läuft vorn vom Schluß aus schräg aneinander, damit dem Halse des Soldaten eine möglichst freie Bewegung gestattet ist. Die Beinkleider bleiben von demselben dunkelgrauen Tuche und Schnitte, wie jetzt, sollen aber nicht mehr gefüttert werden, wofür die Mannschaften Unterbeinkleider erhalten. Da die Schäfte der Stiefel erhöht werden, so sollen künftig bei Märschen, Felddienstübungen, Manövern &c. die Beinkleider in die Stiefelschäfte gesteckt getragen werden. Endlich wird auch der Helm, aber nur für den Frieden, beibehalten. Im Feld führt der Soldat zwei Feldmützen. Uebrigens wird der Helm leichter. Er soll möglichst aus einem Lederstück gepreßt werden, so daß alle dienten Metallbeschläge wegfallen, welche nur den Zweck haben, die bisher vorhandenen Nähte zu verdecken und zu schützen. Das Gewicht des Helmes wird allerdings schon hierdurch erheblich verringerd.

— Eine in den meisten Strafgesetzgebungen noch vorkommende Bestimmung ist die, daß, wenn eine Schwangere zum Tode verurtheilt wird, sie erst nach ihrer Entbindung hingerichtet werden soll. Der in neuester Zeit entstandene belgische Strafgesetzbuchentwurf hat diese Bestimmung nicht und der berühmte Kriminalist Mittermaier bezeichnet in der Zeitschrift: "Der Gerichtssaal" diese Weglassung als erfreulich, indem er dazu folgende Note gibt: "Eine solche Vorschrift ist ein trauriges Zeichen der Narrheit vieler sonst achtungswürdiger Männer, die an der alten Grausamkeit im Strafrecht festhalten, keine Vorstellung zu haben scheinen, daß ein solches Kind einer in langer Todesangst lebenden Mutter entweder tot oder blöd oder wahnhaft zur Welt kommt."

■ Dänemark. Der Justizminister hat auf Antrag des preußischen Gesandten die Zeitung "Heimdal" in Anklagestand versetzt. Der Regierungserlaß erregt große Sensation. Das Blatt nannte Preußen eine aus Dieben und Räubern bestehende Nation.

■ Frankreich. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 29. März wurde die Diskussion über das Gesetz betreffs der Aufhebung der Körperhaft fortgesetzt. Rouher sprach mit grossem Eifer und Feuer, und es gelang ihm, die Majorität, die bis dahin ziemlich hart zusammengehalten hatte, zum Weichen zu bringen. Als man nach seiner Rede zur Abstimmung des ersten Artikels schritt, der für Civil und commercielle Schulden die Körperhaft abschafft, verblieb den Gegnern des Schuldfängnisses von Clichy der Sieg. Man stimmte zuerst darüber ab, ob der Artikel an die Commission zur weißen Beratung zurückgesandt werden sollte. 114 sprachen sich dafür, 122 dagegen aus. Bei der Abstimmung über den Artikel selbst war jedoch die Majorität bedeutend. 136 votierten für den Artikel und nur 92 dagegen. Mit der Annahme des Artikels 1 ist das ganze Gesetz als angenommen zu betrachten, da die übrigen Artikel ohne besondere Wichtigkeit sind. Das weltberühmte Clichy wird also wahrscheinlich bald verschwinden, wenn nicht der Senat von dem ihm fürstlich verliehenen Rechte Gebrauch macht und das Gesetz bis auf nächstes Jahr vertagt.

■ Clichy, wo schon die Nachricht von dem Votum der Kammer wegen Aufhebung der Schulhaft um 5½ Uhr desselben Tages bekannt war, wurde sofort illuminiert und mit Ermächtigung des Gefängnisdirektors ein großes Bankett veranstaltet. Zugleich wurde beschlossen, eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zu senden, um ihm im Namen der Clichy-Gefangenen für ihre Befreiung zu danken. Da man zur Absendung der Deputation die Schulden der Mitglieder

derselben zu decken hatte, so wählte man die fünf unter denen, welche am wenigsten Schulden hatten. Später reducirtte man die Zahl der Deputationsmitglieder auf drei, weil der Gefängnisdirektor erklärte, daß er die Gelder nicht provisorisch annehmen könne, sondern die Deputation als schuldenfrei zu betrachten genötigt wäre und sie nach ihrem Abgang keine Aufnahme mehr finden könnte. Die Dreier-Deputation sollte sich andern Tages nach dem gesetzgebenden Körper begeben. Es ist unbekannt, ob sie empfangen wurde.

■ Das "Avenir national" gibt, als würdige Einleitung zur Weltausstellung der Künste des Friedens, eine Uebersicht der dermaligen Mordwerkzeugfabrikation in Europa. Frankreich läßt 480,000 Chassepots in den heimischen Fabriken und in England und Belgien anfertigen; bis zum 1. März 1868 wird der bei weitem größte Theil fertig sein. Preußens Waffenfabriken haben vollauf zu thun; u. a. sind 1100 Stahlgeschütze (Hinterlader) bestellt. Die süddeutschen Staaten adoptiren das Hinterladegewehr und das System des preußischen Geschützes. Bedeutende Bestellungen sind in der Ausführung begriffen. England hat bereits 150,000 Enfieldbüchsen nach dem System Snider umgestaltet; im Laufe des Jahres werden 350,000 fertig sein; täglich werden 1000 umgewandelt. Im April findet ein Concours zur Vergleichung der verschiednen Arten Hinterlader statt. Ferner sollen 426 gezogene Geschütze verschiednen Calibers bis Ende d. J. fertig sein. In Russland werden 600,000 Flinten nach dem System Snider umgeändert; die Hälfte soll zu Ende d. J. bereit sein. Die Feldgeschütze werden durch 900 Hinterladeflanonen vermehrt. In Dänemark sind umfangreiche Summen für die Umgestaltung der Flinten im Hinterlader bewilligt; in Holland geschieht die Umgestaltung nach dem System Snider. Die Schweiz läßt 40,000 Flinten nach dem System Ampler Milbank umändern; außerdem sind 90,000 Winchester-Gewehre bestellt; auch werden 200 Kanonen in Hinterlader umgeändert oder neu fabriert. Italien, Spanien, Portugal und Griechenland haben ebenfalls das Hinterlader-System adoptirt und Griechenland und Spanien haben Gußstahlkanonen bei Krupp bestellt.

■ Der Entwurf über die Reorganisation der französischen Armee stößt formwährend auf großen Widerstand in ganz Frankreich. Unter diesen Umständen erregt die Brochüre eines französischen Generals (es ist der dem Kaiser sehr ergebene General Trochu) Aufsehen. Derselbe behauptet nämlich, Frankreich habe vollständig genug mit einer jährlichen Aushebung von 100,000 Mann, die fünf Jahre in der aktiven Armee und drei Jahre in der Reserve bleiben würden. Es könnte damit 5 bis 600,000 Mann ins Ausland senden. Für den Fall, daß ein allgemeiner Angriff gegen Frankreich statt finden würde, genügt es ihm zu folge, alle alten Soldaten und die, welche nicht gedient und noch nicht ein gewisses Alter erreicht haben, unter die Waffen zu berufen. In Paris wird eine neue Caserne in der Nähe des Nordbahnhofs gebaut. Sie wird 1,600,000 Fr. kosten.

Auch ein Schneider-Strike will sich geben. Die Schneider arbeiten täglich, wenn sie nicht per Stück bezahlt werden, 11 Stunden und erhalten für jede Stunde 12 Sous (= 16 Eis.). Sie verlangen jetzt per Stunde 15 Sous (= 75 Eis.) und bei Arbeit auf das Stück eine Erhöhung des Lohnes von 20 p. c. Unter anderen Forderungen verlangen sie, daß bei jedem Rock, der normalmäßig drei Taschen enthalten muß, jede weitere Tasche ihnen mit 50 Eis. vergütet werde. Eben so wollen sie des zeitraubenden Anprobirens der Kleider entbunden sein und verlangen, daß ihnen dieselben gleich fertig zugeschnitten und nach dem Maße aneinander gehestet zum Nähen vorgelegt werden.

■ Italien. Aus Rom wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: "Der beabsichtigte allgemeine Lehranzug wider die Grenzbanden ist auf Hindernisse gestoßen. General de Courten unterhandelt noch mit dem zu der Expedition commandirten italienischen General Fontana; man will diesmal keine halbe Arbeit thun. Diesseits sind 7 Compagnien regulärer Truppen zur Verfügung gestellt. Nach dem Uebereinkommen können die römischen Truppen bis 20 italienische Meilen über die Grenze vorgehen, und umgekehrt. In Folge dieser Unterhandlungen sahen wir vor einigen Tagen zum ersten Male italienische Offizier-Uniformen; die Neugier der vorübergehenden war groß. Der verabredete Angriff der Banden von diesseits und jenseits ließ es nötig erscheinen, die römische Polizei mit den bis nach Rom reichenden Schlupfwinkeln bekannt zu machen, welche jüngst Cannone's seitens eingefangene 17-jährige Geliebte Antonetta entdeckt. Fuoco, Cannone, Guerra, Pace, Andreozzi führen ihre Banden geschickt und sicher, weil sie nur noch aus Eingeborenen bestehen, die mit allen Vortheilen der Dertlichkeit aufs genaueste bekannt sind.

■ Lokales und Provinzielles.
Danzig, 2. April.

* (Ganz besondere Anerkennung) — für seine Thätigkeit am Wahl-

tage gebührt Herrn Polizei-Commissarius Görts, der mit seinen Beamten in seinem Reviere alle Büsche abklopste und eine wahre Razzia hielt gegen die am gestrigen Tage in grobhartiger Weise in Scene gesetzten Wahlbeeinflussungen der „großen liberalen Partei“. In den Wahllokalen „Concordia“ und „Petrischule“ sind durch das Wegweisen der allzeit fertigen Bettelzettel ganz andere Resultate zum Vortheil gekommen, als bei den früheren Wahlen, wo diese Herren so ungestört ihrer Thätigkeit obliegen konnten. Späthoff war es, wie die Herren Demokraten in der letzten Stunde in Trupps bis zu 6 Mann angestossen in die Häuser liefen und die Leute von ihrer Arbeit fast mit Gewalt in die Wahllokale schlepten, um ihre Schuldigkeit zu thun. Hat aber Alles nichts genützt; brauchte sich die „Danz. Btg.“ daher auch nicht wie sonst mit einem „Extra-Blättlein“ zu bemühen.

t. Wahlergebnis.

No.	Martens.	Bischoff.	Ungültig.	Summa.
1	181	193	3	377
2	153	154	—	307
3	94	319	1	414
4	125	306	—	431
5	64	374	1	439
6	89	312	—	401
7	86	272	—	358
8	146	229	3	378
9	147	198	—	345
10	230	147	1	378
11	118	274	1	393
12	171	151	—	322
13	164	137	—	301
14	184	142	1	314
15	196	117	1	393
16	195	198	—	382
17	196	185	1	257
18	179	77	1	206
19	134	72	—	394
20	303	91	—	283
21	111	171	1	239
22	171	66	2	130
23	67	63	—	116
24	104	12	—	168
25	124	44	—	141
26	69	71	1	347
27	148	199	—	321
1 M.	319	12	—	429
2 M.	392	37	—	460
	4660	4623	18	9301

Nach dieser Tabelle sind im Ganzen abgegeben 9301 Stimmen, davon waren ungültig 18. Von den hier nach verbleibenden 9283 Stimmen erhielten Justizrat Martens 4660, Commerzienrat Bischoff 4623. Mithin ist Herr Justizrat Martens zum A. geordneten gewählt. Dieses für die conservative Partei über alle Erwartung günstige Resultat — wem haben wir es zu danken? — Herr Rickert! Herr Rickert war der Mann, der uns zeigte, daß, um eine Sache gründlich zu lernen, man sie öft er hintereinander machen müsse. Seht haben wir zum 4. Male gewählt und sehe da — wir sind keine ungelehrten Schuler gewesen. Wir glauben unser Lehrmeister wird seine wahre Freude an uns haben. Indem wir uns hiermit bestens bedankten, möge ihm das tröstende Bemerkstein bleiben daß gestern der erste April war.

(Der Bazar) des Herrn Herrmann in der Langgasse ist parterre eröffnet, während die oberen Etagen noch im Bau sind. Der gewaltige Raum mit seinem Lichtmeer macht einen großartigen Eindruck.

(Arrangement.) Vorgestern wurde von den Kirchenbeamten der Pfarrkirche ein schon oft bestrafftes Subjekt mit Diebstahlzeugen ausgestattet, festgenommen, weil derselbe ein Loch neben der Kirchenmauer zu graben begann. Es dürfte jedoch nur Wahnsinn, oder die gesuchte Gelegenheit sich ein Unterkommen im Gefängnis zu verschaffen gewesen sein, welches ihn dort graben ließ, denn ein 6 Fuß dicker Felsenmauerwerk ist dem doch mehr als diebsticher.

(Schwurgerichtssitzung am 1. April c.) Präsident: Dr. Kreisgerichtsrath Hahn, Beifitzer die Herren Kreisgerichtsräthe Caspar, Pannenberg und Jörk und Kreisrichter Hoffmann Staatsanwalt Dr. Boden, Vertheidiger Dr. Justizrat Weiß.

1) Auf der Anlagebank wegen vorläufiger Brandstiftung.

Einwohner A. Bergien a. Borgfeld.

Am 31. Dezember pr. Abends 7 Uhr brach auf dem Gehöft des Besitzers Bock zu Borgfeld Feuer aus, von dem der Stall und die Scheune eingeschlossen wurden, wogegen das Wohnhaus durch seine massiven Wände Widerstand leistete. Aus Straschin und Schönfeld waren unter Führung der Inspektoren Liedtke und Buchbaum Sprüche zur Bewältigung des Elementes auf der Brandstätte erschienen und entwickelten eine erfreuliche Thätigkeit, bis auf einmal das Wasser durch Nebenöffnungen der Spritzenschläuche drang und durchgeworfen wurde, daß Letztere von ruckloser Hand durchschütteten worden waren. Der Verdacht fiel sofort auf den Angeklagten, dessen Verneinung der Löschmannschaft ganz besonders auffällig gewesen war und entdeckte man den Bergien in einer Stube des Bock'schen Wohnhauses, wie derselbe sich bemühte ein überhalb der Ofenplatte praktisches Bunt Stroh in Brand zu stecken um die Schalldämmen der Decke zu entzünden. Das Verdict der Geschworenen lautete mit 7 gegen 5 Stimmen auf „schuldig“ die Entscheidung des Gerichtshofes: „ja der Angeklagte ist schuldig“ und die Verurteilung dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht.

2) Polizeiprätor J. F. Bendikowski wegen Urkundenfälschung und 2 Unterschlagungen. Der Angeklagte ist 25 Jahre alt, aus Mariensee gebürtig und noch nicht bekräftigt.

a) In den Jahren 1864/65 hatte die Frau Marie Liebau, Schwiegermutter des Angeklagten, beispiellos 200 Thlr. mit dem Auftrag übergeben, ihr das Geld in der Danziger Sparkasse einzubauen und das Quittungsbuch bis zu ihrer

Rückkehr aus Königsberg aufzuhaben. Am 25. November 1865 verbrachte sich der Angeklagte mit der Tochter der Liebau und im Januar 1866 traf die Schwiegermutter ein, um sich das Sparlappenbuch zurückzufordern und das Geld zu erheben. Der Angeklagte hatte jedoch das Geld inzwischen von der Sparkasse geholt und ausgegeben, da er glaubte, als Schwiegersohn ein gewisses Recht auf diese ihm einst als Erbschaft zufallende Summe zu haben. Um nun aber der Schwiegermutter diesen Umstand zu verheimlichen, und dieselbe zu täuschen, hatte er sich ein Sparlappenbuch unter der Nr. 79.947 auf einige Thaler ausfertigen lassen und benutzte die eingetragenen Zahlen derart, daß er z. B. aus 5 Thlr. 95 Thlr. fälschte, und dadurch den von der Schwiegermutter ihm anvertrauten Betrag verstieß. Der Angeklagte suchte bei der Übergabe des Sparlappenbuches an seine Schwiegermutter dieselbe zu überreden, das Geld noch nicht zu erheben, doch mußte er bei derselben dadurch einen Verdacht erregt haben, denn Frau Liebau elte unverzüglich zur Sparkasse. Hier wurde natürlich die in höchst plumper Weise bewirkte Fälschung sogleich erkannt und hatte die Zurückweisung der Frau Liebau und Verhaftung ihres Schwiegersohnes zur Folge.

b) Der Angeklagte hatte das seiner Schwiegermutter unterschlagene Geld mehrheitlich im Lotteriespiel angelegt, da sich ergab, daß er mit dem Gesellen Schröder drei Viertelloose zur Hälfte und außerdem noch mehrere Aufsätze gespielt hat, um mit einem Male ein reicher Mann zu werden. Diese ungünstig Spielwirth führte ihn auch noch zu einer zweiten Unterschlagung, indem er den Gewinnanteil für zwei dieser Lotterienummern, welche mit je 10 Thlr. herausgekommen waren, dem Schröder nicht auszahlte, sondern erst durch polizeiliche Requisition vermögt wurde, 5 Thlr. davon herauszugeben.

Der Angeklagte macht das seiner Schwiegermutter unterschlagene Geld mehrheitlich im Lotteriespiel angelegt, da sich ergab, daß er mit dem Gesellen Schröder drei Viertelloose zur Hälfte und außerdem noch mehrere Aufsätze gespielt hat, um mit einem Male ein reicher Mann zu werden. Diese ungünstig Spielwirth führte ihn auch noch zu einer zweiten Unterschlagung, indem er den Gewinnanteil für zwei dieser Lotterienummern, welche mit je 10 Thlr. herausgekommen waren, dem Schröder nicht auszahlte, sondern erst durch polizeiliche Requisition vermögt wurde, 5 Thlr. davon herauszugeben.

(Feuerbericht.) Gestern Abend 1/2 Uhr entzündete sich in der Küche des 1. Stockwerks auf dem Grundstück Bischofsberg Nr. 8 und zwar in Folge einer schadhaften Feuerungsanlage, die hölzerne Scheidewand. Die herbeigeführte Feuerwehr beseitigte die Gefahr durch Entfernung der brennenden Holzhölze und Abreißen des feuergefährlichen Kochherdes, in kurzer Zeit. Heute Morgen gegen 5 Uhr wurde in der Schneidemühle am Eimermacherhof Feuer gemeldet. Hier hatte sich im Kesselhause eine Parthie Sägespähne in Folge aus der Feuerung gefallener Funkenentzündet. Die Gefahr wurde jedoch noch zeitig genug entdeckt und durch die Arbeiter mittels Ausgießen mit Wasser vor Ankunft der Feuerwehr beseitigt.

(Stadttheater.) Drittes Gastspiel des Hofschauspielers Hrn. Köckert. Zum ersten Male: „Die zärtlichen Verwandten“ von Benedix. Die zärtlichen Verwandten gehören zu den besten Lustspielen, welche Benedix geschrieben.

Der Dialog ist fein und witzig, die Charaktere nicht überzeichnet. — Das Stück wurde von dem stark besetzten Hause beifällig aufgenommen, doch hat sicher die vorzüchliche Darstellung den Löwenantheil davon. Den „Dowall Barnau“ übrigens die gelungene Figur des Stückes, spielte Herr Köckert mit der ganzen Feinheit einer reich begabten Künstlerin. Wärme der Empfindung, gepaart mit seltener Natürlichkeit in Ton und Haltung zeichnete seine Darstellung aus und erwärmt die gesamte Sympathie des Publikums. — Fr. Fischer gab die „Irmgard“ höchst ergötzlich und elektrisierte die Zuschauer durch ihre vorzüchliche Darstellung der verliebten alten Jungfer. — Fr. Albert gab als „Ottilie“ ein reizendes Kabinettstückchen voll Munterkeit und Laune. Fr. Lehmbach (Thuzsels) erfreute durch tiefre innere Empfindung und verständiges Spiel. Auch Fr. Koch (Iduna) Frau v. Gößner (Adelgunde) und Frau Treptow (Ulrike) leisteten sehr Anerkennenswertes. Ferner machte sich Herr Göbel (Ossenkamp) Dr. Köth (Wismar) und vor Allem Herr Nöske (Schumminrich) um die Darstellung verdient.

Das schlagendste Urtheil und der günstigste Beweis für die Darstellungen unseres Gastes vom Kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg des Hrn. Alexander Köckert spricht sich in dem gestiegenen Erfolge seines Gastspiels ans. Während das Theater am ersten Abend nur schwach besucht gewesen, war es bei der zweiten Darstellung schon sehr gut besetzt und steigerte sich Montags trotz des schönen Wetters und der geschäftigen Bewegung am Wahltag zu einem vollen Hause, welches durch stürmischen Besuch und Hervorruungen besonders in diesem Stücke von Benedix von der ersten bis zur letzten Scene die allgemeine Zufriedenheit ausprach. Mit grossem Interesse sahen wir den weiteren Vorstellungen entgegen.

M. und der Besuch der Palästine kann schon ein lohnender sein. Der Nebrierjäger fährt fort, große Aufmerksamkeit auf Hunde und Hasen zu richten. Auch muß der Huhn recht oft auf die Hütte gesetzt werden, und wird die letzte Zeit, wo das Raubzeug zieht, den jungen Herren mit ihren Hausherrn, so wie angehenden Dilettanten ein nützliches Vergnügen gewähren. Wir feiern gerade in diesem Jahre zu besonderer Thätigkeit an, denn sorgsam muß gepflegt werden, was der Märzrost verschont hat. Von allerorts treffen Nachrichten ein, welche eine fast vollständige Ausreibung im Hasengeschlecht melden. Der Märztag ist vernichtet, die junge Aufzucht, welche im Juni wieder auf's Neue zur Fortpflanzung dieses Wildes beitragen sollte. Daher fleißig dem Raubzeug Abbruch gethan. Sein Vogel ist jetzt freilich schlecht, das darf den Jäger jedoch nicht zum Schonen versöhnen. Wir erwähnen eines hübschen Zeitvertreibs, der ohne eben waidmännisch genannt werden zu können, doch in den Sport und zwar zwischen Angel und Schießsport hineinfällt. Wir meinen „das Hechtschießen“. Sobald das Eis von den überschwemmten Wiesen und ausgetretenen Gewässern verschwindet, sucht der Hecht jene Stächen, von der Sonne erwärmten Wasserstellen auf, um dort zu laichen. Dieser Süßwasser-Hecht geht zu dem Zwecke in die kleinsten Bäche hinauf, und wählt sich vorzugsweise gern die gefüllten Gräben überschwemmter Wiesen aus. Dort steht der Räuber der Flüsse unbekümmert, was um ihn passirt. Eisrig beschäftigt im Plaisir d'amour läßt er bis auf wenige Schritte den plätscheraden, wütenden Schülgen sich nähern, der, die Rückenfläche auf dem Wasserspiegel bemerkend, einen Fuß davon vissend, seine Schrotten ins Wasser sendet, und mit ziemlicher Gewissheit das Pärchen zur Beute erhält. Auch der Hund wird bald die Fische apportieren lernen, so daß sich auch für diesen eine Lexion in der Dressur mit dem Hechtschießen verbinden läßt. — Der Forstmann wird den Hieb beenden müssen. Nur Stabschläger können ihre Thätigkeit forsetzen, resp. beginnen. Kulturarbeitern aller Art werden eisrig betrieben. Mit den Saaten der Kiefern, Fichten, Lärchen, Buchen, Birken und Eschen ist ohne Vorzug vorzugehen. Das Raupen- und Puppensuchen ist lebhaft zu betreiben. Da die Raupen bereits ihr Winterlager verlassen, so sind die Rinde der Bäume genau zu revidiren. Die Nonne wird bald erscheinen. — Raupengraben gegen den großen Kiefernspinner. Wo sich der Borsten-Käfer zeigt, sind nötigenfalls Fangbäume zu fällen. — Die Flößerei kann beginnen.

Ein Herr Rousseau zu Carpentras hat mit Erfolg versucht, Trüffeln zu ziehen, indem er die Bedingungen, unter welchen die Trüffel sich finden, genau beobachtete und herstellte. Die Trüffel findet sich fast nur unter Eichenbäumen, und zwar am besten in lichten Schlagen, deren Bäume nicht zu alt sind. Sie findet sich am meisten in kalk- und thonhaltigem Boden an Südabhängen und in einer gewissen Bodenhöhe. Herr Rousseau hat nun ein sonst ziemlich unfruchtbare Terrain, welches die geforderte Bodenbeschaffenheit besaß, wie zu einem Weinberge bearbeiten lassen und in weitläufigen Reihen von Norden nach Süden mit Eichen besät, die von Eichenbäumen genommen waren, unter welchen sich Trüffeln fanden. Nach fünf oder sechs Jahren fanden sich in diesem neu gezogenen Eichenschlag Trüffeln in immer reicherem Maße, so daß in den Jahren 1862 bis 1866 die Produktion auf diesem vier Hectaren großen Boden 1300 Kilo betragen hat.

Handel und Verkehr.

Amsterdam, 1. April. Getreidemarkt

Roggan behauptet und lebhaft. Raps pr.

April 67 1/2, pr. Oktober 70. Rüböl pr. Mai

37 1/2, pr. Oktober-Dezember 39.

Liverpool (via Haag), 1. April. (Bon Springmann u. Comp.)

Baumwolle: 10000 Ballen Umsatz. Fest.

Middling Amerikanische 13 1/2, middling Orleans 13 1/2, fair Dollerah 11 1/2, good middling fair Dholerah 10 1/2, middling Dholerah 10 1/2, Bengal 8 1/2, good fair Bengal 8 1/2, Damra 11 1/2, Pernam 14 1/2.

In die Häfen der Union gingen letzte Woche 33,000 Ballen Baumwolle ein.

Köln, 1. April. Schönes Wetter. Weizen

stille, loco 8, 22 1/2, pr. Frühjahr 8, 6, Roggen

behauptet, loco 6, 10, pr. Frühjahr 5,

21. Rüböl unverändert, loco 12 1/2, pr. Mai

12 1/2, pr. Oktober 12 1/2. Leinöl loco 13.

Spiritus loco 21.

Hamburg, 1. April. Weizen loco

matt., auf Termine behauptet. pr. April 5400

Pfd. netto 147 Bankothaler Br., 145 Gd.

pr. Frühjahr 145 Br. 144 Gd., Roggen

loco beobachtet, auf Termine behauptet. pr.

April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 92 1/2 Gd.

pr. Frühjahr 91 Br., 90 Gd. Hafer stille.

Del fest, loco 24 1/4, pr. Mai 24 1/4, pr. Okt.

ober 25%, Spiritus leblos. Kaffee und Bink ohne Umsatz. — Tribes Wetter.

Antwerpen, 1. April. Petroleum,

russ. Type weiß, 45 1/2 Frs. pr. 100 K.

Stettin, 1. April. (St. Anz.) Weizen

72 — 86, Frühjahr 83 1/2 — 85 bez.

Roggan 56 — 56 1/2 bez., Frühjahr 54 bez.

Rüböl 11 Br., April-Mai 10% bez. u. G.

Spiritus 16% bez., Frühjahr 16% bez.,

Berlin, 1. April (St. Anz.) Weizen loco 70 — 87 Rb. nach Qualität hochbunt polnisch 85 Rb. ab B

Fascikel 113.

Eine Criminalgeschichte von
Emil Gaboriau.

(Fortsetzung.)

Sie werden Auskünfte ertheilen,
aber darunter kann ihre Ehrenhaftigkeit
nicht leiden.

Auch er war ein ehrenhafter Mensch! Wer von uns Beiden wäre dem Verdachte mehr unterlegen, er oder ich, wenn ich nicht augenblicklich Mittel gefunden hätte, die Summe von hunderttausend Thalern herbeizuschaffen? Wer erschien als der eigentliche Verbrecher, wäre ich nicht in der Lage, den Nachweis zu führen, daß mein Aktivstand meine Passiven von mehr als drei Millionen tatsächlich übersteigt?

Der Polizei-Commissär sah wol, daß die Gefühle des Banquiers sehr schmerzlich berührten waren.

Beruhigen Sie sich, sagte er. Acht Tage werden genügen, den vollen Beweis für die Strohwürdigkeit jenes jungen Mannes herzustellen. Rufen wir ihn jetzt wieder herein.

Prosper lehrte mit Fassernot zurück und vernahm mit voller Ruhe, daß er verhaftet sei.

Er antwortete auf diese Erklärung mit den einfachen Worten:

Ich schwöre, daß ich unschuldig bin!

Herr Faubel, in größerer Aufregung als sein Commiss, wendete sich noch einmal an diesen.

Prosper! sagte er, noch in diesem Augenblick ist es Zeit! Ich beschwöre Sie, brechen Sie dieses Schweigen!

Der Cassier schien diese Mahnung nicht gehört zu haben. Er zog einen kleinen Schlüssel aus seiner Tasche und legte ihn auf den Tisch.

Hier, sagte er, hier ist Ihr Kassenschlüssel. Ich habe die Übersicht, Sie werden eines Tages noch die Überzeugung gewinnen, daß ich Ihnen nichts entwendet habe, und hoffe um Ihre Wissen, daß Sie diese Überzeugung nicht zu spät erlangen.

Da eine tiefe Pause des Schweigens folgte, ergriff er noch einmal das Wort.

Ich übergebe Ihnen, sagte er, sämtliche Bücher, sowie sämtliche Rechnungen und Belege, deren mein Nachfolger bedarf; aber ich muß noch die Meldung beifügen, daß ich, abgesehen von den 350,000 Franken, noch ein anderes Deficit zurücklasse.

Ein Deficit?

Dieses in dem Munde eines Cassiers verhängnisvolle Wort traf wie ein Donnerstreich.

Seine Erklärung wurde jedoch nicht von allen Anwesenden in gleichem Sinne ausgelegt.

Ein Deficit? dachte der Polizei-Commissär. Wer kann da noch an seiner Schuld zweifeln? Offenbar übte er sich mit kleinen Lumpereien ein, bis er seine Kasse endlich im Großen bestahl.

Ein Deficit! meinte der Polizei-Agent; sollte er ein so abgehärteter Verbrecher sein, oder trug er sich mit dem Gedanken, das von ihm verwendete Geld seinerzeit wieder zurückzustellen?

Aber Prosper ergriff das Wort und die Aufklärung, die er gab, mußte die Bedeutung der erwähnten Thatsache sehr herabmindern.

Es fehlen in meiner Kasse, sagte er, dreitausend fünfhundert Franken, von denen ich zwei tausend auf meinen Gehalt entnommen, und fünfzehnhundert, die ich mehreren meiner Collegen als Vorschuss gegeben. Es ist heute der Zeit, die Bons werden also morgen berichtig.

Der Polizei-Commissär fiel ihm ins Wort.

Hatten Sie Vollmacht, fragte er, Geld auf eigene Rechnung aus Ihrer Kasse zu entnehmen, oder Anderen vorzustrecken?

Nein, aber gewiß hätte Herr Faubel mir die Erlaubnis nicht verweigert, meinen Collegen gefällig zu sein. Das gleiche Verfahren findet überall statt und ich folgte auch nur dem Beispiel meines Vorgängers.

Eine Geberde des Banquiers drückte sein volles Einverständniß aus.

Was den Vorschuß an mich selber betrifft, fuhr Prosper fort, so war ich in gewissem Sinne dazu berechtigt, da in dem Handels-hause, dem ich diente, mein ganzes Erspar-

nish, etwa fünfzehntausend Franken erteilten.

Das ist vollkommen richtig, erklärte Herr Faubel, Herr Berthomé hat bei mir wenigstens die genannte Summe gut.

Nach dieser Auseinandersetzung war die Mission des Polizei-Commissärs geschlossen. Er kündigte an, daß er sich nunmehr zurückziehe, und daß sich der Cassier darauf vorzubereiten habe, ihm zu folgen.

Gewöhnlich übt der Augenblick, in welchem die rauhe Notwendigkeit an den Angeklagten herantritt, und dieser die Gewißheit erlangt, daß es um seine persönliche Freiheit geschehen ist, einen vernichtenden Druck.

Die Mahnung; „Folgen Sie mir!“ schließt für den Angeklagten gleichsam die Pforten seines Kerkers auf und pflegt selbst verhärtete Verbrecher zu überwältigen. Viele, die bis dahin scheinbar ihre Ruhe behauptet, brechen in Thränen aus.

Prosper aber verließ auch jetzt seine Fassung nicht, so daß der Polizei-Commissär in seinem Benehmen eine Art Hartnäckigkeit und Unverschämtheit erblickte.

Langsam griff der Verhaftete nach seinem Ueberwurze, ordnete sein Haar, zog seine Handschuhe an und sagte:

Ich bin bereit, mein Herr!

(Forts. folgt.)

Es wandern jährlich viele Tausende von jungen Handwerkern nach den großen Städten unseres Vaterlandes, wo sie während der Zeit ihres Verweilens, ehe sie feste Arbeit gefunden haben, ihren Aufenthalt in den bestehenden Herbergen ihres Handwerks zu nehmen geneigt sind. Diese Herbergen sind aber in ihrer gegenwärtigen Verfassung und nach dem Geist, der in ihnen herrscht, vielfach nicht geeignet, den jungen Leuten den Aufenthalt in ihnen zum Segen gereichen zu lassen.

Man hat deshalb, im Interesse der Jugend unseres Volkes, in vielen größeren Städten unseres Vaterlandes, wie in Berlin, Bonn, Stettin, Frankfurt a. O. in neuerer Zeit, sogenannte christliche Herbergen gegründet, deren Zweck es ist, den jungen wandernden Handwerkern, ohne Unterschied der Konfession, während ihres Weilens in der fremden Stadt einen Aufenthaltsort zu gewähren, an welchem Ehrbarkeit und Sitte herrschen und in dem sie vor Verführung möglichst bewahrt bleiben. Wo man dergleichen Herbergen gegründet hat, ist der Andrang der wandernden Handwerker zu denselben ein von Jahr zu Jahr steigender gewesen, ein Zeugnis dafür, daß ihre Errichtung einem vorhandenen Bedürfnisse entgegenkommt.

Unsere Stadt Danzig, ja unsere ganze Provinz Preußen hat bisher eine solche Zufriedenheit nicht gehabt, obwohl hier in Danzig jährlich etwa 2500 junge Leute des Handwerkstandes zuwandern und obwohl das Bedürfnis nach einer solchen christlichen Herberge auch in unserer Stadt ein dringendes ist.

Die Unterzeichneten beabsichtigen die Gründung einer solchen christlichen Herberge in Danzig durch Veranstaltung eines Bazaars zu fördern.

Der Verkauf findet in der nächsten Woche am 11. und 12. April in den uns gütigst zur Verfügung gestellten Räumen der Concordia Langenmarkt 15 statt. Wir wenden uns an alle Frauen und Jungfrauen unserer Stadt, insbesondere auch an alle Handwerker und Gewerbetreibende mit der Bitte, daß für unsere Stadt und unsere ganze Provinz segensreiche Unternehmen durch Einsendung von Handarbeiten und von zum Verkauf geeigneten Gegenständen aller Art freundlichst fördern zu wollen. Zugleich ist es uns eine große Freude, mittheilen zu können, daß Ihre Majestät die Königin selbst durch Einsendung wertvoller Verkaufsgegenstände dem Unternehmen Theilnahme und Förderung zuwenden die Gnade gebahrt hat.

Die Unterzeichneten sind zur Empfangnahme von Verkaufsgegenständen sowie von Geldbeiträgen zu dem oben genannten Zwecke bereit.

[1500]

Danzig, den 2. April 1867.

C. v. Auerswald, Langgarten 56. A. Bertling, Frauengasse 44. P. Bischoff, Brodbänkeng. 39. N. Blech, Holzgasse 20. C. v. Borke, Commandantur. M. Bock, Holzschniedegasse 9. M. Borowski, Langgarten 28. W. Börendt, Kneipas 4. L. v. Bojan, Schwarzes Meer 13. C. v. Brandt, Langgarten 47. A. Brandt, 4. Damm 6. E. Brinkman, Jopengasse 18. J. v. La Chevallerie, Neugarten 2. F. v. Clausen, Langgasse 25. Ch. Collas, Krebsmarkt 7. C. Collin, Sandgrube 17. E. Conwen, Breitgasse 119. P. v. Debschitz, Langgarten 14. A. von des Dollen, Hundegasse 25. M. Chrlich, Anterschmiedegasse 16. C. Engelhardt, Buttermarkt 14. M. Fischer, Hundegasse 87. M. Focking, Stadtgebiet 24. M. v. Frankenberg, Holzgasse 28. H. Friedrich, Tischergasse 44. E. Gelb, Wallgasse 2. L. Gibson, Hundegasse 94. Fr. Goldschmidt, Brodbänkengasse 38. C. Hasse, Altst. Graben 6. B. Herr, 3. Damm 2. H. Hein, Gerbergasse 7. A. Heim, Langgasse 75. N. Hevelke, Barthol. Kirchhof 1. M. Hubert, Sandgrube 31. E. Janzen, Vorst. Graben 34. A. Karmann, Barbara Kirchhof 4. J. Koch, Pfefferstadt 50. A. Kopsch, O. Geistgasse 20. D. v. Kehler, Langgarten 56. N. Köhly, Hundegasse 24. C. Krüger, Vorst. Garben 32. A. Lehmann, Neugarten 13. B. Lindenberg, Jopengasse 66. J. Litsch, Neugarten 19. N. Liedtke, Baumgartengasse 22. C. v. Malotki, Langgarten 47. C. Maladinski, 3. Damm 5. M. Mansard, Langgarten 52. A. Mannhardt, Heumarkt 5. Th. Mauve, Gerbergasse 4. B. Mehlmann, Langgasse 74. B. Meyer, Jopengasse 58. A. v. Memery, Neugarten 2. M. v. Neufel, Heil. Geistgasse 34. Fr. v. der Müll, Neugarten 15. A. Müller, Langgarten 52. L. Niemann, Neugarten 30. P. Panten, Brodbänkengasse 26. B. Peters, Drehergasse 14. C. Pohl, Langgarten 52. H. v. Prittwitz, Langgarten 47. M. Neidick, Heil. Geistgasse 95. C. Neutener, Langebrücke 5. L. Schaper, Kl. Mühlengasse 10. A. v. Schulendorff, Brodbänkengasse 43. Th. Tornwaldt, Heil. Leichnam 12. A. Strehlke, Fleischer-gasse 134. D. v. Treskow, Fleischer-gasse 60. M. Ulert, Langenmarkt 14. H. de Beer, Gloden-thor 134. H. v. Winter, Gerbergasse 5. A. v. Wedell, Fleischer-gasse 35. M. Weiß, Katharinen-Kirchhof 2. Th. Werner, Breitgasse 97. P. Winkler, Fischthor 8. C. Wunderlich, Langgarter Wall 4. R. Biemsen, Langgasse 55. Berling, Superintendent. Blech, Superintendent. Borrash, Hofglasermeister. Börendt, Schmiedemeister. Claassen, Bädermeister. v. Clausewitz, Polizei-Präsident. Collin, Divisionsprediger. Doerkken, Schuhmachermeister. Farr, Schuhmachermeister. Friedrich, Stellmachermeister. Fabricius, Fleischermeister. Gelb, Zimmermeister. Goldbeck, Zimmermeister. Güttner, Malermeister. F. Grüne, Töpfermester. Hebel, Consul. Hevelke, Pastor. Dr. Hoepfner, Archidiakonus. J. Janzen, Tischlermeister. Jude, Barbier. Karpf, Sattlermeister. Karmann, Prediger. Fr. Kawalki, Kaufmann. Klein, Fleischermeister. Köhly, Kaufmann. Koch, Schornsteinfegermeister. Kröpsgans, Tischlermeister. J. C. Krüger, Bädermeister. Langanke, Schniedemeister. Lenz, Schniedemeister. Mannhardt, Prediger. A. Monner, Kaufmann. A. Müller, Diaconus. Nordt, Uhrmacher. Dertell & Hundius, Kaufmann. v. Prittwitz, Regierungs-Präsident. Pasdach, Maurermeister. Panten, Bernsteinarbeiter. Pauls, Schuhmachermeister. Peters, Korbwarenfabrikant. Peterse, Bumpenbohrer. J. L. Preuß, Buchbindermeister. Puschmann, Kürschnemeister. Neidick, Consistorialrath. Noell, Wagenbauer. Neutener, Bürstenfabrikant. Schaper, Pastor. A. Schwabe, Kaufmann. Stoch, Prediger. M. Stumpf, Hoffnungswelt. Dr. Scheffler, Prediger. Stühmer, Kürschnemeister. Steinweber, Divisionsprediger. A. Th. Leichgräber, Schlossermeister. Tornwaldt, Superintendent. Steinweber, Prediger. Woyke, Schuhmachermeister. Zöpfel, Mühlensießer.

Die Schuh- u. Stiefel-Fabrik
Langgasse Nr. 77,
empfiehlt die Fabrikate der Straf-Anstalt und eigenes Fabrikat in allen Sorten:
en gros Schuhe und Stiefel en detail

Preise billigst laut Preis-Courant.

Bestellungen werden in 24 Stunden ausgeführt; ebenso alle Reparaturen.

Sohlen und Absätze für Knaben 15 und 17½ Sgr.

Sohlen und Absätze für Herren 22½ Sgr.

Besonders empfiehlt ich:

Knabenstiefel mit Schäften und Gummizug von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr.

Größtes Lager Petersburger u. anderer Gummischuhe.

Max Landsberg,

Langgasse Nr. 77.

Ein Deficit! meinte der Polizei-Agent; sollte er ein so abgehärteter Verbrecher sein, oder trug er sich mit dem Gedanken, das von ihm verwendete Geld seinerzeit wieder zurückzustellen?

Aber Prosper ergriff das Wort und die Aufklärung, die er gab, mußte die Bedeutung der erwähnten Thatsache sehr herabmindern.

Es fehlen in meiner Kasse, sagte er, dreitausend fünfhundert Franken, von denen ich zwei tausend auf meinen Gehalt entnommen, und fünfzehnhundert, die ich mehreren meiner Collegen als Vorschuss gegeben. Es ist heute der Zeit, die Bons werden also morgen berichtig.

Der Polizei-Commissär fiel ihm ins Wort.

Hatten Sie Vollmacht, fragte er, Geld auf eigene Rechnung aus Ihrer Kasse zu entnehmen, oder Anderen vorzustrecken?

Nein, aber gewiß hätte Herr Faubel mir die Erlaubnis nicht verweigert, meinen Collegen gefällig zu sein. Das gleiche Verfahren findet überall statt und ich folgte auch nur dem Beispiel meines Vorgängers.

Eine Geberde des Banquiers drückte sein volles Einverständniß aus.

Was den Vorschuß an mich selber betrifft, fuhr Prosper fort, so war ich in gewissem Sinne dazu berechtigt, da in dem Handels-hause, dem ich diente, mein ganzes Erspar-

ROYAL,
Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
in Liverpool,
mit Domicil in Berlin.
Gegründet am 31. Mai 1845. Im Königreich
Preussen concessionirt laut Allerhöchster Cabi-
netsordre vom 26. November 1863.

Die Gesellschaft nimmt Recht vor preussischen Gerichtshöfen.
Die Actionäre der Royal haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von ihnen gezeichneten Actionen, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Grundcapital Rthlr. 13,333,333.
Reservefonds incl. Leb.-Vers. 5,086,161.

Die Royal versichert gegen **Feuerschaden**: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgerätschaften und landwirthschaftliche Gegenstände zu **festen und billigen Prämien**.

Bei Versicherung von Gebäuden wird den Hypothek-Gläubigern besondere Sicherheit gewährt. — Die Royal schliesst ferner **Lebensversicherungen** aller Art mit und ohne

Aussteuer- und **Rentenversicherungen** zu festen mäßigen Prämien. Porto, Polices-tempel und ärztliches Honorar trägt die Gesellschaft.

Die Regulirung der Schäden geschieht schnell und courant. Jede nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt durch die Agenten:

Herrn **O. Leyden**, Breitgasse 60.
J. A. Schramm, Rammbaum 22.
Franz Henff, Johannigasse 66.
Th. Ammer, Poggensee 84.
F. v. Kuczkowski, Reitbahn 1.
J. Krepke, Lastadie 13.
Th. Barg in Neufahrwasser,
sowie durch den unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Feuerversicherungs-Policen ermächtigten

General-Agenten
für Westpreussen und Pommern
C. F. Bonfeld,

Comptoir: Hundegasse No. 33.

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren - Magazin
4. Damm 13

von A. Gohrband, vormals R. Giesebrécht,
empfiehlt seinen Vorrath der modernsten Möbel aller Art in mahagoni, birkener, eschenen und gestrichenen Arbeiten in vorzüglichster Qualität zu soliden Preisen.

Auf Verlangen werden ganze Garnituren nach genausten Bestimmungen übernommen und auf's Pünktlichste und Nebstle ausgeführt.

(1496)

4. Damm 13. Das Sargmagazin 4. Damm 13.
empfiehlt seinen Vorrath von eichenen, eschenen und sichteten Särgen in allen Größen zu ganz soliden Preisen.

A. Gohrband.

(1497)

Mehrere hundert Scheffel Amerikaner Saat-Kartoffel sind verkäuflich in Altschau bei Praust.

Saatwicken, Sommerroggen sind zu haben Hundegasse No. 40.
(1498)